

# GED



## Gegen e.on-DEKONTA-Ansiedlung !

Bürgerinitiative in Sandstedt, Hagen & umzu

Internet: [www.sandstedt.info](http://www.sandstedt.info)

---

### Pressemitteilung

Sandstedt / Hagen, den 7. Juli 2008

#### „Die nächste Attacke seitens der Samtgemeinde“

Die Bürgerinitiative „Gegen e.on-DEKONTA-Ansiedlung“ (GEDA) in Sandstedt, Hagen & umzu wirft der Samtgemeinde Hagen, zu der Sandstedt gehört, erneut vor, nach dem Scheitern der geplanten Ansiedlung gegen deren Gegner „einen kleinen Rachefeldzug auf Steuerzahlerkosten“ zu inszenieren. GEDA-Sprecherin Gitta Brede erläuterte dazu am Montag: „Offiziell verkündet die Verwaltung das Ende juristischer Attacken, tatsächlich startet sie weitere anwaltliche Angriffe gegen uns“.

Außer der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Sandstedter Pastor und dem anwaltlichen Vorgehen gegen GEDA-Mitstreiter wegen eines mehrere Wochen alten Flugblatts sei kein weiteres rechtliches Vorgehen gegen die DEKONTA-Gegner geplant, erinnerte Brede an öffentliche Äußerungen von Samtgemeindebürgermeisterin Susanne Puvogel (SPD) am Dienstag vergangener Woche vor dem Samtgemeinderat: „Dasselbe hat ihr Verwaltungschef Jürgen Grundmann zwei Tage später der ‚Nordsee-Zeitung‘ erklärt, die diese Behauptung veröffentlichte, ohne mit uns gesprochen zu haben. Eine einfache Nachfrage hätte dem Redakteur gezeigt, dass die Samtgemeinde-Anwälte zum selben Zeitpunkt dieser Erklärung erneut tätig geworden sind“.

In dem nunmehr dritten Versuch, GEDA-Gegner mundtot zu machen, geht es ein weiteres Mal gegen den Betreiber der Internet-Seite. Unter [www.sandstedt.info](http://www.sandstedt.info) ist die Dienstaufsichtsbeschwerde Puvogels gegen den Sandstedter Pastor dokumentiert. Das möchte die Samtgemeindeverwaltung gerne unterbinden und hat deshalb eine weitere Unterlassungserklärung verlangt. „Die werden sie nicht bekommen“, berichtet Gitta Brede in Abstimmung mit dem GEDA-Anwalt, dem erfahrenen Hamburger Verwaltungsrechtler Ulrich Wollenteit. „Die Dienstaufsichtsbeschwerde“, schreibt dieser der Samtgemeinde-Anwältin, „ist ein Politikum, das die Öffentlichkeit aus nachvollziehbaren Gründen sehr bewegt hat. Ich kann keinen Rechtsgrund erkennen, nach dem mein Mandant gehindert wäre, dieses Politikum zu dokumentieren.“ Die GEDA-Sprecherin weist darauf hin, dass auch die anwaltliche Korrespondenz

„soweit zulässig“ im Internet dokumentiert sei und fügt hinzu: „Es ist schon einigermaßen verblüffend, wie wenig die Absichtserklärungen der Samtgemeindespitze und ihr tatsächliches Handeln zusammenpassen.“

In diesem Zusammenhang betont Brede weiter, dass die in der Presse zitierten Äußerungen Grundmanns über ein angebliches Einknicken der GEDA-Gegner wegen des beanstandeten Flugblatts „nur zum Teil den Fakten entsprechen“. Richtig sei, dass sowohl die presserechtlich für das Flugblatt Verantwortliche als auch der Webseiten-Inhaber Erklärungen gegenüber den gegnerischen Anwälten abgegeben hätten. „Aber das waren, anders als von Grundmann in der ‚Nordsee-Zeitung‘ zitiert, nicht die ‚geforderten‘ Erklärungen, sondern eigenständige Verpflichtungen“, so die GEDA-Sprecherin. Die kritisierten Flugblatt-Äußerungen würden darin als inhaltlich nicht zu beanstanden und durch Meinungsfreiheit geschützt ausdrücklich verteidigt; zur Vermeidung weiteren Streits nach der DEKONTA-Absage würde aber auf ihre weitere Veröffentlichung oder Verbreitung verzichtet: „Wir haben damit versucht, dem Aufruf Puvogels zur allgemeinen Aussöhnung zu entsprechen – und werden stattdessen weiter verfolgt.“